

Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich (für mein minderjähriges Kind) den Antrag
auf Mitgliedschaft im

1. Squash-Club Berlin e.V.



Name, Vorname:	geboren am:
Anschrift (Str., Ort, PLZ):	
Hdy (oder Tel.):	E-mail:

Ich beantrage eine Beitragsermäßigung als

Mitglied in Berufsausbildung, Student/in, Arbeitssuchende/r, Wehrpflichtige/r o.ä. Einen entsprechenden, aktuellen Nachweis füge ich dem Aufnahmeantrag bei.

Der Jahresbeitrag beträgt _____ Euro (s. Beitragsordnung), zahlbar siehe Satzung

jährlich im Voraus / quartalsweise / monatlich (gewünschte Option bitte ankreuzen).

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern in der Presse und im Internet

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir/meinem minderjährigen Kind in der Presse und im Internet im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des 1. Squash-Club Berlin e.V. veröffentlicht werden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass Bilder von mir/meinem minderjährigen Kind in der Presse und im Internet im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des 1. Squash-Club Berlin e.V. veröffentlicht werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (Details zur SEPA Lastschrift umseitig).

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Widerrufsbelehrung: Diese Einverständniserklärung von personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom 8. April 2002 kann schriftlich widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Freigabe der fotografischen Daten zur Nutzung in der Presse sowie im Internet und erkläre, die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden zu haben.

SEPA Basis-Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: 1. Squash Club Berlin e.V., Sportcenter Wittenau, Wittenauer Str. 82, 13435 Berlin

Gläubiger ID: DE58ZZZ00000769784

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz entspricht dem Aufnahmejahr und Monat (JJJJ-MM) und wird Ihnen auf Anfrage mitgeteilt.

Ich ermächtige den 1. Squash Club Berlin e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. Squash-Club Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	
Adresse (sofern abweichend von Seite 1):	
Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereins-zwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nicht-mitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereins-zweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.